

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen in einem Landkreis dürfen nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die Freibäder geöffnet werden.

Die Corona-Verordnung sowie die Corona-Verordnung Bäder und Saunen enthalten umfassende Vorgaben für die Öffnung der Bäder. Dazu gehört eine Begrenzung der Besucherzahl anhand der vorhandenen Fläche sowie ein umfassendes Test-, Kontaktpersonennachverfolgungs- und Hygienekonzept.

Gerne möchten wir unsere Freibäder ab **Montag, 07. Juni 2021** für Sie öffnen. Voraussetzung hierfür ist, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Waldshut unter 100 Neuinfektionen liegt.

Zur Umsetzung der Vorgaben der Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung Bäder und Saunen gelten für die Öffnung und den Besuch unserer Bäder die folgenden Regelungen:

- Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher
 - im Freibad Hohentengen auf 130 Personen,
 - im Freibad Lienheim auf 140 Personen.
- Besuchszeiten
 - im Freibad Hohentengen „Zwei-Schicht-Betrieb“ von 09.00 Uhr - 14.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 20.00 Uhr,
 - im Freibad Lienheim „Ein-Schicht-Betrieb“ von 11.00 Uhr - 21.00 Uhr.

➤ Badekarten

Folgende Badekarten stehen zur Verfügung:

- Saisonkarte Kinder 6,00 €,
- Saisonkarte Erwachsene 28,00 €,
- Saisonkarte Familie 44,00 €.

➤ Erwerb der Badekarten

Der Kartenkauf ist ausschließlich über die Gemeinde mit dem beigegeführten Bestellformular möglich. Das Bestellformular können Sie per e-mail an m.retetzki@hohentengen-ah.de schicken oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung. Eine Barzahlung im Rathaus oder in unseren Schwimmbädern ist nicht möglich.

- Ein Besuch des Freibads ist möglich bei Vorliegen
 - eines negativen Testnachweises, der nicht älter als 24 Stunden ist. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest genügt nicht.
 - eines Nachweises über die bereits abgeschlossene Impfung. Die Impfung ist 14 Tage nach der zweiten Impfung abgeschlossen. Ist nur eine Impfung notwendig, gilt die Impfung 14 Tage nach der Impfung als abgeschlossen.

- eines Genesenennachweises, d. h. eines Nachweises aus dem hervorgeht, dass eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestand, die mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis.

- Erfassung der Kontaktdaten über die Luca-App.
- Maskenpflicht (medizinische Maske oder Atemschutz) für Besucherinnen und Besucher ab 6 Jahren.

Ausnahmen:

- Beim Aufenthalt auf der Liegewiese,
 - in den Schwimmbecken,
 - auf dem Weg von der Liegewiese zum Schwimmbecken und zurück.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen.
 - Begrenzung der Zahl der Besucher, die sich gleichzeitig in den Becken aufhalten dürfen
 - im Freibad Hohentengen
 - im Schwimmerbecken auf 32 Personen,
 - im Nichtschwimmerbecken auf 31 Personen;
 - im Freibad Lienheim auf 30 Personen.
 - Die Rutschbahn im Freibad Hohentengen kann nicht benutzt werden.
 - Die sanitären Einrichtungen stehen zur Gewährleistung des Mindestabstands nur in reduzierter Anzahl zur Verfügung.

Da die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig in unseren Freibädern aufhalten dürfen, begrenzt ist, wird es vorkommen, dass Karteninhaber das Bad zum gewünschten Zeitpunkt nicht besuchen können, weil die maximale Besucherzahl bereits erreicht ist. Hierfür bitten wir um Verständnis. Erweiterungen der maximalen Besucherzahlen sind nicht möglich.

Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher unserer Freibäder die vorstehend genannten Regelungen unbedingt einzuhalten. Nur bei Beachtung dieser Regelungen dürfen unsere Bäder öffnen und geöffnet bleiben.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung und Einhaltung der Regelungen bedanken wir uns ganz herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung